

Der in hohem Maße beeindruckenden Publikation sind Sach- und Namenregister beigegeben, mit deren Hilfe das sehr unterschiedliche Material intensiv erschlossen werden kann. Wer die vollständigen Texte der den Regesten zugrundeliegenden Urkunden einsehen will, kann dies im Staatsarchiv Darmstadt tun, wo die entsprechenden Fotokopien deponiert sind.

A. G.

Rudolf Hiestand, Vorarbeiten zum *Oriens pontificius* 3. Papsturkunden für Kirchen im Heiligen Lande (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse 3. Folge 136) Göttingen 1985, Vandenhoeck & Ruprecht, 448 S. – Nur ein Jahr nach dem zweiten Band der Vorarbeiten (vgl. DA 40, 639) erscheint bereits der dritte und letzte, diesmal mit den Papsturkunden für monastische und weltkirchliche Empfänger der Kreuzfahrerstaaten; 203 Stücke sind darin in gewohnt sorgsamer Weise ediert. Die Zahl zeigt schon die crux, mit der jede ernsthafte kirchengeschichtliche Arbeit in der Terra Sancta zu kämpfen hat, nämlich den nahezu völligen Verlust der geistlichen Archive mit Ausnahme des Kapitels vom Hl. Grab, von S. Maria im Tal Josaphat und des Thaborklosters. Um so wichtiger ist die Sammlung dieses bisher nur in disparaten Drucken und oft genug überhaupt nicht edierten Materials in einem zuverlässigen Band, bei dem auch die einleitenden knappen Skizzen der Entwicklung der einzelnen behandelten Korporationen von einer wirklich magistralen Kenntnis des Sujets zeugen, die oft genug auch die bisherige Literatur korrigiert. Aus dem Inhalt seien herausgegriffen der außerordentlich wichtige Bericht über die Erstickung der letzten Regungen antiochenischer Autonomiebestrebungen auf der Synode von 1140 (Nr. 46) und die bedeutsamen, teilweise unedierte Stücke über die Errichtung der lateinischen Kirche auf Zypern (Nr. 173, 176, 178–183, 187), aber kaum weniger interessant sind die Stücke über gewisse „Dauerbrenner“ der Kirche des Ostens: die Zugehörigkeit der Erzdiozese Tyrus zu Antiochia oder Jerusalem, der Streit zwischen Nazareth und Josaphat um Legio oder der zwischen dem Erzbischof von Tyrus und Venedig um die Pfarrechte von San Marco in Tyrus. Der Band enthält auch die umfanglichen Indices zu allen drei Bänden. Nicht als Beckmesserei, sondern nur als Zeichen, daß ich den Band wirklich gelesen habe: Wilhelm von Buris war nicht Herr von Caesarea (S. 101), sondern von Tiberias. Hier liegt eine Verwechslung mit Eustach I. Grenier vor.

H. E. M.

Il *Registrum Magnum* del Comune di Piacenza. Edizione critica, apparato ed introduzione a cura di Ettore Falconi e Roberta Peveri. Introduzione storica di Pierre Racine, 1, Milano 1984, Guiffre, CLXIX u. 571 S., 16 Tafeln. – Der als „*Registrum Magnum*“ bezeichnete Kodex der Biblioteca comunale von Piacenza ist die wohl älteste kommunale Sammlung von Urkunden und Rechtstiteln. Der vermutlich 1198 begonnene und im 15. Jh. abgeschlossene Band enthält 1289 Urkunden des 7. – 15. Jh. Dabei sind die Stücke bis zum 12. Jh. meist beglaubigte Abschriften heute verlорener Originale, während in der Folgezeit die Zahl der Originaleinträge zunimmt. Der Bestand des *Reg. Magn.* ist darüber hinaus in dessen im 14. Jh. angelegten Kopie, im „*Registrum Parvum*“, überliefert, und einzelne Stücke sind als Parallelausfertigungen auch in anderen Archiven vorhanden. – Die bereits 1907 begonnene Edition, die damals (mit 303 Nummern) nicht über den ersten Band hinausgekommen ist (A. Corna – F. Ercole – A. Tallone, *Il Registrum Magnum del comune di Piacenza*, 1921), wird hier wieder aufgenommen: Von den vier